

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-160

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 20.03.2012

Betreff:

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Redekin, Änderung B-Plan GG West Redekin, Beteiligung Nachbargemeinde

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.05.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die anliegend beschriebene Planung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Kenntnis.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Stadt Jerichow erfolgt die Beteiligung als Nachbargemeinde zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West Redekin“.

Mit der 1. Änderung werden im Geltungsbereich die festgelegten Baugrenzen und baugebiete den heutigen Anforderungen der städtebaulichen Entwicklung angepasst.

Festsetzungen nach Art der baulichen Nutzung sind zu ändern. Grund dafür sind die geplanten neue Nutzungen Gewerbegebiet und Mischgebiet, die neu festgesetzt werden, sowie die Ausweisung eines Sondergebietes für die bereits bestehende Photovoltaikanlage.

Durch diese Planung wird die Bauleitplanung der Stadt Genthin nicht berührt.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 20.03.2012		